

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 22.11.2022.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:12 Uhr

Öffentlicher Teil

2 Umgestaltung der Kreisstraße K3586 im Bereich "Weiheräcker/Besingstraße" in der Ortsdurchfahrt Zeutern, einschließlich Fahrbahndeckensanierung, Gehweg, Kanal, etc. Vorlage: VÖ/146/2022

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen künftigen Fahrbahngestaltung der K3586 im innerörtlichen Verlauf zu, diese beinhaltet im Abschnitt der Straße Weiheräcker das Aufmarkieren beidseitiger Piktogrammreihen „Radfahrer“ im Zusammenspiel mit Parkverbotsbeschilderung und einer Temporeduzierung auf 30 km/h, die Schaffung eines neuen Parkplatzes am Ortsrand, den Einbau einer Querungshilfe und in Verbindung mit dem Ausbau eines Fußweges entlang der Fahrbahn im Verlauf vom Ortsrand bis zum Abzweig zu den Aussiedlerhöfen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Umbau des Einmündungsbereiches der verlängerten Besingstraße in der Verzweigung K3586/Besingstraße.
3. Der Gemeinderat beschließt die Gehweg- und Parkstreifensanierung im Verlauf der K3586 (Besingstraße und Weiheräcker).
4. Der Gemeinderat beschließt vollumfänglich die vorgestellte Kanalsanierung/-erneuerung.
5. Der Gemeinderat gibt sämtliche Planungen für die Öffentlichkeitsvorstellung frei.
6. Der Gemeinderat nimmt nachrichtlich davon Kenntnis, dass der Zweckverband Wasserversorgung mit Wasserversorgungsleitungsarbeiten (teilweise Austausch, teilweise Sanierung) eventuell an der Gesamtmaßnahme teilnehmen wird, die Entscheidung darüber steht noch aus.
7. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt für die Planung und Vorbereitung der Ausschreibung (Leistungsphasen 1-6) für die Verkehrswege- und Kanalbauarbeiten zu. Die Abrechnung des Ingenieurhonorars erfolgt nach der HOAI.
8. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer Bau- und Finanzierungsvereinbarung mit den sonstigen Beteiligten.
9. Der Gemeinderat erteilt Freigabe zur öffentlichen Ausschreibung sobald die Finanzierung haushaltsrechtlich abgesichert ist.

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Andreasplatz Nr. 8" im Ortsteil Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: VÖ/132/2022

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
2. Der Gemeinderat beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
3. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Andreasplatz Nr. 8“ im Ortsteil Ubstadt nach § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

4 Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe bei einem Nebengiebel für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienhauses im Baugebiet "Überrück-Erweiterung" im Ortsteil Ubstadt

Vorlage: VÖ/143/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe für einen Nebengiebel für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienhauses im Baugebiet „Überrück-Erweiterung“ im Ortsteil Ubstadt.

5 Ausnahme zur Überschreitung der Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten im Baugebiet "Hofäcker" im Ortsteil Ubstadt

Vorlage: VÖ/145/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme zur Überschreitung der Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten im Baugebiet „Hofäcker“ im Ortsteil Ubstadt.

6 Pflanzgerüst und Glyzinie Kirchplatz Weiher

Vorlage: VÖ/141/2022

Der Gemeinderat stimmt dem aufgrund der Empfehlung des IB Rothenhöfers entwickelten Vorschlag zum Umgang mit dem Rankgerüst am Kirchplatz Weiher zu:

- Rodung der Kletterpflanze (Glyzinie);
- Erkundung der Durchwurzelung im Gründungsbereich des Rankgerüsts im Zuge der Wurzelstockrodung und der Pflasterreparatur.
- Sofern keine Mängel bzgl. der Standsicherheit erkannt werden können, erfolgt eine Ersatzpflanzung mit einer weniger intensiv wachsenden und wurzelnden Kletterpflanze (Zierform der Waldrebe, *Clematis montana*, Mayleen‘)

7 Bau einer Querungshilfe über die L 552 am östlichen Ortsrand in Stettfeld Vorlage: VÖ/133/2022

Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer Querungshilfe über die Fahrbahn der L 552 am östlichen Ortsrand in Stettfeld grundsätzlich zu, ebenso den Finanzierungsmodalitäten und der sukzessiven Beauftragung des Ingenieurbüros Koehler & Leutwein, Karlsruhe, mit den verkehrsplanerischen Leistungen (Leistungsphasen 1 bis 9) grundsätzlich zu. Außerdem wird die Verwaltung bevollmächtigt, zu gegebener Zeit mit dem Land Baden-Württemberg die entsprechende Finanzierungs- und Bauvereinbarung abzuschließen und die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme zu veranlassen. Voraussetzung ist jeweils, dass die haushaltsrechtliche Finanzierung abgesichert ist.

8 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

- Kernhaushalt der Gemeinde

- Eigenbetriebe der Gemeinde

- Elisabeth-Veith-Stiftung

Vorlage: VÖ/142/2022

Die Eröffnungsbilanzen der Gemeinde Ubstadt-Weiher, der Eigenbetriebe Freizeitzentrum Hardtsee, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Pflegeheim und der Elisabeth-Veith-Stiftung werden unter Zugrundelegung der im Anhang dargestellten Bewertungsgrundlagen mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva wie folgt festgestellt:

I. Kernhaushalt der Gemeinde Ubstadt-Weiher

Kernhaushalt der Gemeinde Ubstadt-Weiher 87.301.588,66 €

II. Eigenbetriebe der Gemeinde Ubstadt-Weiher

Eigenbetrieb Pflegeheim 4.108.899,94 €

Eigenbetrieb Freizeitzentrum Hardtsee 2.312.026,51 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 21.159.524,49 €

Eigenbetrieb Wasserwerk 701.647,13 €

III. Elisabeth-Veith-Stiftung

Elisabeth-Veith-Stiftung **406.576,20 €**